

Niederschrift

Gemeinde Schwerinsdorf

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerinsdorf (XI/GR SWD/20)** am
Dienstag, 20.07.2021 in 26835 Schwerinsdorf, **Schoolpadd 3 (Steerner Dörphuus)**

Beginn: 20:03 Uhr, Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Andreas Rademacher

stimmberechtigte Mitglieder

Stefan Roos

Mathias Bontjer

Karl-Heinz Duin

Johannes Kohlenbach

Gerhard Overlander

Mena Pollmann

Von der Verwaltung und Protokollführung

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Markus Weber

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2021
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2022 - 2024
Vorlage: SCHW/2021/010
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: SCHW/2021/016
9. Anträge und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
11. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerinsdorf um 20:03 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2021

Herr Karl-Heinz Duin bittet darum unter Tagesordnungspunkt 5 „Bericht des Gemeindedirektors“ die Information aufzunehmen:

„Herr Uwe Themann übernimmt das Läuten nach Kenntnis von Todesfällen.“

Ferner ist die Formulierung „Fabrik“ durch „Fabrikat“ zu ersetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 10 „Verkehrssicherungspflicht“ ist der Sachverhalt mit dem Hinweis zu ergänzen:

„Die Gesamtkosten für die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens mit einer Zaunhöhe von 1,50 m. wurden mit 16.500 € veranschlagt.“

Zu Tagesordnungspunkt 10 „Verkehrssicherungspflicht“ ist der Sitzungsverlauf zu konkretisieren:

„Nach intensiver Aussprache beantragt die Zukunft für Steern Gruppe die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes. Nach einer anschließenden Aussprache, insbesondere über Einsparungen und Eigenleistungen, beantragt die AWG-Fraktion die Reduzierung dieses Ansatzes für 2021 auf 5.000 €. Daraufhin zieht die Zukunft für Steern Gruppe ihren Antrag zurück.“

Zu Tagesordnungspunkt 12 „Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2022 – 2024“ wird unter Beschlussfassung ergänzt:

„Beschlussfassung:

Der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schwerinsdorf (Hebesatzsatzung 2022 bis 2024 – Schwerinsdorf) wird nicht zugestimmt.“

Einstimmig bei 1 Enthaltung ergeht unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen bzw. Berichtigungen folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03. Juni 2021 wird genehmigt.

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Gemeindedirektor Uwe Themann gibt die nachfolgenden Informationen:

Sanierung Verbindungsweg:

Im Rahmen der Flurbereinigung Selverde konnte der Verbindungsweg auf einer Länge von ca. 600 Meter komplett saniert werden. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Schwerinsdorf nicht erforderlich wurde. Leider war es aufgrund der haushaltslosen Phase jedoch nicht möglich, einen sehr kostengünstigen Anschlussauftrag für die dringend notwendige Sanierung einer Teilstrecke der Budenmeerstraße erteilen zu können.

Verkehrsschild an der Waldstraße:

Aufgrund der deutlichen Zunahme von parkenden Kraftfahrzeugen im Straßenseitenbereich der Waldstraße wurden vermehrt Anzeigen gegen die Fahrzeughalter erstattet. Durch einen eingelegten Widerspruch wurde festgestellt, dass das aufgestellte Verkehrsschild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (VZ 250) mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ (VZ 1020-30) ohne verkehrsbehördliche Anordnung aufgestellt wurde und daher keine rechtliche Grundlage habe. Wenn die Gemeinde Schwerinsdorf an der beschränkenden Nutzung dieser Straße festhalten wollte, ist ein förmliches Verfahren zur Teileinziehung einzuleiten.

Generationsübergreifender Spielplatz und Treffpunkt:

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner letzten Sitzung wurde ein Antrag auf finanzielle Förderung mit inhaltlicher Begründung und Maßnahmenbeschreibung der Arbeitsgemeinschaft der Leader-Mitglieder vorgelegt. Dieses Gremien fasste einstimmig die Empfehlung an die Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Aurich, die beschriebenen Maßnahmen mit 50% der grob kalkulierten Gesamtkosten von 23.500 € zu fördern.

Daraufhin fand am 17. Juli 2021 eine Beteiligung der Anlieger der Ringstraße und Süderstraße statt, um ihnen dieses Projekt vorzustellen bzw. ihre Anregungen, Bedenken oder Vorstellungen zu erfragen. Großen Raum nahm bei dieser unter sehr großer Beteiligung stattfindenden Besprechung die Größe des Schutz- bzw. Verweilpavillons bei den Erwachsenen ein, schließlich konnte aber eine Verständigung auf eine Größenordnung von ca. 4 Meter Innenmaß erzielt werden. Die Meinungsbildung bei den Kindern verlief dagegen sehr schnell und zielorientiert. Ihre dargelegten Vorstellungen zu den Spielgeräten waren völlig entgegengesetzt zu den Empfehlungen der Erwachsenen und brachten konkrete Ideen zur Gesamtgestaltung ein. Sehr erfreulich war festzustellen, dass nach der anfänglich teilweise sehr emotional geführten Diskussion abschließend sogar von einigen Anliegern ihre Bereitschaft zur Mitarbeit beim Ausbau und der anschließenden Pflege erklärt wurde. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung sollen nunmehr in dem Antrag an das ArL einfließen.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten gestellt.

7 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2022 - 2024

Vorlage: SCHW/2021/010

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt durch den Gemeinderat am 12.11.2015 für den Zeitraum 2016 bis 2019 festgesetzt. Da die bisherige Hebesatzsatzung ausgelaufen ist, sollte eine Folgeregelung getroffen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 520 vom Hundert, für die Grundsteuer B auf 520 vom Hundert und für die Gewerbesteuer auf 520 vom Hundert für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2024 festzulegen.

Auswirkungen auf die Haushalte und Betriebe bzgl. der Grundsteuer

In der Gemeinde Schwerinsdorf sind derzeit 413 Haushalte und Betriebe zur Grundsteuer veranlagt. Die Grundsteuer wird durch Multiplikation des gemeindlichen Hebesatzes mit dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag berechnet. Der überwiegende Teil der Einwohner hat mit unter 50,00 € einen relativ geringen Messbetrag.

Messbetrag von	Messbetrag bis	Anzahl	Anteil	Durchschnittliche Erhöhung p.a.	Durchschnittliche Erhöhung mtl.
	50,00 €	209	50,61 %	13,51 €	1,13 €
50,01 €	100,00 €	149	36,08 %	57,89 €	4,82 €
100,01 €	150,00 €	41	9,92 %	93,94 €	7,83 €
150,01 €	300,00 €	11	2,66 %	144,65 €	12,05 €
300,01 €	und mehr	3	0,73 %	284,91 €	23,74 €

Auswirkung auf die Betriebe bzgl. der Gewerbesteuer

Derzeit sind rund 7 Betriebe in der Gemeinde Schwerinsdorf zur Gewerbesteuer veranlagt. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen bietet sich hier nur eine differenzierte Betrachtung an:

Messbetrag von	Messbetrag bis	Anzahl	Anteil	Durchschnittliche Erhöhung p.a.	Durchschnittliche Erhöhung mtl.
	0,00 €	0	0,00 %	0,00 €	0,00 €
0,01 €	500,00 €	4	57,14 %	154,00 €	12,84 €
500,01 €	und mehr	3	42,86 %	1.203,06 €	100,25 €

Im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden die Gewerbebetriebe durch Änderungen an der Berechnung des Messbetrages entlastet. Die bisherige Möglichkeit der Absetzung der Gewerbesteuer als Betriebsaufwendung wurde abgeschafft. Als Ausgleich hierfür wird den Gewerbebetrieben die zu zahlende Gewerbesteuer nunmehr bis zu einem Hebesatz von 380 % auf die Einkommensteuer angerechnet.

Sitzungsverlauf:

Im Rahmen der lebhaften Diskussion wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt, Herr Rademacher unterbricht um 20:57 die Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung eröffnet Herr Rademacher um 21:07 Uhr wiederum die Sitzung.

Herr Karl-Heinz Duin möchte die Zusage des Gemeindedirektors protokolliert wissen, dass nach der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde Herr Themann eine Beschlussempfehlung vorlegen wird, damit noch nachträglich die Investitionsförderung für die örtlichen Vereine auch in diesem Haushaltsjahr ermöglicht werden kann.

Nach ausführlicher Aussprache erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgender Beschluss:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schwerinsdorf (Hebesatzsatzung 2022 bis 2024 – Schwerinsdorf)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2451) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf am 20.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Schwerinsdorf wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 520 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 520 v. H. |

2. Gewerbesteuer

520 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Schwerinsdorf, den 21.07.2021

**Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor**

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Vorlage: SCHW/2021/016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Jahr 2021 nicht erreicht werden.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

10. Bestandsveränderungen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache erfolgt einstimmig bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in der Sitzung am 20.07.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	436.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	617.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	142.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	447.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	712.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.900,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Schwerinsdorf, 21.07.2021

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
J. Duin
Stellv. Gemeindedirektor

9 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge vor.

Herr Karl-Heinz Duin fragt an, ob eine Stellungnahme der Gemeinde Schwerinsdorf zur Flächennutzungsplanung der Gemeinde Uplengen wegen der Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen abgegeben wurde. Herr Rademacher bestätigt, dass er die mit den Ratsmitgliedern besprochene Stellungnahme abgegeben habe.

Herr Gerhard Overlander fragt an, wie es möglich sein konnte, dass ohne verkehrsbehördliche Anordnung die Beschilderung an der Waldstraße vorgenommen wurde. Herr Themann kann nur mutmaßen, dass aufgrund des Problemendrucks ein schnelles Handeln erforderlich erschien, das Verfahren aber nicht nachgeholt wurde.

10 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten gestellt.

11 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer*in

Andreas Rademacher

Uwe Themann